



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

## AMTSLEITUNG

Ludesch, den 16. Jänner 2023  
AZL: lu004.1-1/2020-26-5

### Niederschrift

der 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 12.01.2023 um 19.30 Uhr, im Valünasaal in Ludesch.**

#### Anwesend:

Martin Schanung, GfL  
Mag. Heike Hartmann, GfL,  
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,  
Hartwig Töpfer, GfL,  
Robert Karl Walter, GfL,  
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,  
Markus Welte, GfL,  
Wolfgang Walter, GfL,  
Josef Anton Sen. Pfefferkorn, GfL,  
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,  
Manfred Josef Steger, LGf,  
Andreas Helmut Walter, GfL,  
Lukas Schneider, GfL,  
Johannes Sturn, GfL,  
Gerhard Sutter, GfL,  
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,  
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,  
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz,  
Thomas Fitsch, Liste Lutz

#### Entschuldigt:

Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,  
Simon Anton Leidinger, GfL,  
B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,  
Jürgen Josef Burtscher, GfL,  
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL,  
Franz Vinzenz, GfL,  
Ing. Dietmar Dünser, GfL,  
Josef Pfefferkorn Jun., GfL,  
Hugo Mackowitz, Liste Lutz

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Zuhörer. Vorab wünscht er allen ein gutes Neues Jahr. Er eröffnet um 19.37 Uhr die 17. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Berichte
2. Flächenwidmung Ball
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022
4. Allfälliges:

Zu 1.:

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Lea Kaman und GVE Daniela Gmeiner, dass sie ihn bei der Weihnacht auf Falkenhorst tatkräftig beim Küachle Verkauf unterstützt haben und auch GR Hartwig Töpfer für die Organisation und Vorbereitung.

Am 06.01.2023 fand in Thüringen der 25. Neujahrsempfang mit dem Vortragenden Pater Johannes Pausch statt. Im Rahmen der Veranstaltung konnten die Einnahmen bei der Weihnacht auf Falkenhorst in der Höhe von €7.200,- an das Netz für Kinder übergeben werden.

Seit 09.01.2023 hat Sabine Grohs ihre Arbeit für Kultur im Walgau bei uns im Gemeindeamt aufgenommen. Wir konnten ein Büro in unserem Gemeindeamt vermieten.

Zum Thema Blackout sollten die Broschüren des Landes auf dem Postweg sein bzw. teils schon in den Haushalten eingetroffen sein. Darin werden Bürgerinnen und Bürger über den Fall eines Blackouts informiert. Auf der Homepage der Gemeinde Ludesch und im App Gem2Go sind gemeindespezifische Informationen abrufbar.

Vizebürgermeisterin Mag. Heike Hartmann informiert über ein Willkommensfrühstück am 09.01.2023 mit den neuen Mitarbeitern der Gemeinde Bludesch im DLZ Blumenegg. Es kommen nun 10 neue Mitarbeiter hinzu, insgesamt hat das DLZ Blumenegg nun 40 MitarbeiterInnen. Man ist sehr gut gestartet und sie ist überzeugt von einer guten Zusammenarbeit.

GR Markus Bösch berichtet über eine Rechnungsprüfung im Lutzverband, eine in Mitleidenschaft gezogene Rune musste repariert werden, welches sich mit rund 60.000, -- EUR zu Buche schlug. Diese Reparatur konnte aus den Rücklagen finanziert werden. Das Guthaben beträgt noch 180.000, -- EUR.

Alle Berichte wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs wurde die bisher bestehenden Widmung Freifläche-Sondergebiet am Betriebsstandort der Firma Ball aufgehoben und die bisherige Widmungspraxis in Vorarlberg zur Widmung von Freifläche-Sondergebieten im Rahmen der Betriebserweiterung als rechtswidrig erkannt.

Da die Firma Ball eine Baueinreichung bei der BH Bludenz eingereicht hat, ist es für die Baubehörde von Wichtigkeit, wie es mit der Widmungsthematik weiter geht.

In einer Besprechung auf der BH Bludenz im Beisein von Vertretern der Raumplanung, der Rechtsabteilung, der Zuständigen für die Landesgrünzonenverordnung, der Sachbearbeiter, der Gemeindeaufsicht und des Bezirkshauptmannes wurde die weitere Vorgehensweise besprochen.

Von Seiten der Landesraumplanung ist die Empfehlung an die Gemeinde gekommen, eine Herausnahme der Flächen aus der Landesgrünzone anzuregen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses ist es laut des Bezirkshauptmannes der Baubehörde möglich, dass Bauverfahren zu starten.

Es ist daher mittelfristig eine Umwidmung der bisher als Freifläche-Sondergebiet gewidmeten Flächen in Baufläche-Betriebsgebiet II geplant. Da diese Flächen aber in der Landesgrünzone liegen ist hierfür eine Herausnahme dieser Flächen aus der Landesgrünzone notwendig.

GR Markus Bösch möchte die Chance nutzen und die Diskussion breiter gestalten.

*Am 12.07.2016 wurde in der 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung unter Tagesordnungspunkt 5 die „Herausnahme der Gst-Nr. 2310, 2311/1, 2311/2, 2312, 2313 sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 1645, 1646, 2291/1, 2306/2, 2317, 2320, 2321, 2322, 2323 aus der Landesgrünzone auf Antrag der Rauch Fruchtsäfte GmbH“, beantragt.*

*Am 21.02.2019 wurde in der 23. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung unter Tagesordnungspunkt 8 der „Verkauf der Gp. 1646, 2291/1 und 2306/2“ beschlossen.*

Die Liste Lutz möchte nun den Beschluss vom 12.07.2016 unter TOP 5 zurückziehen.

Die Grundlage ist aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshof vom 22.9.2022: **Seite 39/Absatz 2.3.5 Folgende:**

2.3.5. Bei der Betriebserweiterung des Industriebetriebes handelt es sich um keine Anlage, die dem im Grünland zulässigen Nutzungszweck dient, der Land- und Forstwirtschaft in der Art und Weise der Bodennutzung ähnelt oder dem Erholungszweck dient. Die angefochtenen Flächenwidmung "Freifläche-Sondergebiet" mit dem Verwendungszweck "Erweiterung des Betriebes auf KG Nüziders Parz. Nr. 2339/3" ermöglicht vielmehr die Erweiterung eines Industriebetriebes im Grünland und ist somit nicht mit der Zielsetzung des § 18 Abs. 4 Vbg. RPG vereinbar. Vielmehr würde eine Widmung als "Baufläche-Betriebsgebiet (Kategorie I oder II)" der Widmung der betriebsgegenständlichen Flächen in der Gemeinde Ludesch entsprechen. Eine solche Widmung ist aber in der Landesgrünzone Walgau nicht zulässig.

Vizebürgermeisterin Mag. Heike Hartmann findet die Diskussion am falschen Ort. Dieser Punkt muss im Rahmen der Überarbeitung des REP behandelt werden. Sie will eine saubere Trennung.

Josef Pfefferkorn Sen. ist verwundert über das Urteil, denn damals hätten alle Rechtsanwälte die Gemeinde Ludesch so beraten, dass man die Umwidmung so vornimmt, wie sie vorgenommen wurde. Er ist der Meinung, dass sich die Fa. Ball schon auf die Gemeinde als Partner verlassen können sollte.

GV Markus Welte findet die beschlossene Rechtsstellung ausreichend.  
GR Harwig Töpfer schließt sich der Aussage von Josef Pfefferkorn Sen. an.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung- Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch regt hiermit die Herausnahmen von insgesamt ca. 40.619m<sup>2</sup> der Gst-Nr. 1645, 1650/1, 2291/1, 2295/14, 2314/1, 2314/3, 2315, 2317, 2319/1, 2319/2, 2320 und 2867 KG Ludesch aus der Landesgrünzone gemäß der planlichen Darstellung FLWPL-6713-1-2023 vom 16.12.2022 an.

Abänderungsantrag: (GR Markus Bösch – Liste Lutz)

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung Ludesch die Aufhebung der folgenden Beschlüsse der Gemeindevertretung:

1. Beschluss in der 9. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.7.2016, Tagesordnungspunkt 5 „Herausnahme der Gst-Nr. 2310, 2311/1, 2311/2, 2312, 2313 sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 1645, 1646, 2291/1, 2306/2, 2317, 2320, 2321, 2322, 2323 aus der Landesgrünzone auf Antrag der Rauch Fruchtsäfte GmbH“, Beschlusstext "Die Gemeindevertretung Ludesch möge auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzepts die Herausnahme der Gst-Nr. 2310, 2311/1, 2311/2, 2312, 2313 sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 1645, 1646, 2291/1, 2306/2, 2317, 2320, 2321, 2322, 2323 KG Ludesch im Ausmaß von insgesamt ca. 6ha aus der Verordnung des Landes über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgau (Landesgrünzone) beim Land Vorarlberg zu beantragen, beschließen."
2. Beschluss in der 23. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.2.2019, Tagesordnungspunkt 8, „Verkauf Gp. 1646, 2291/1 und 2306/2“, Beschluss Text „Hiermit wird beantragt die Gp. 1646, 2291/1 und 2306/2 im Gesamtausmaß von 1.709m<sup>2</sup> zu den vorgestellten Konditionen und Bedingungen zu verkaufen.“

Der Abänderungsantrag wird mehrheitlich 7:17 abgelehnt.

Der Hauptantrag wird mehrheitlich mit 17:7 beschlossen.

Zu 3.:

Zur Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 sind folgende Änderungen gewünscht worden:

Von GR Markus Bösch:

Von: ..... den Vorschlag von GR Markus Bösch gut, den Durchschnitts VPI über ein ganzes Jahr als Erhöhungsfaktor zu nehmen.

Zu: .... den Vorschlag von GR Markus Bösch gut, den Durchschnitts VPI über ein ganzes Jahr als Erhöhungsfaktor zu nehmen, welches eine Reduktion von ca. 10,5% auf 7,5% darstellt.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich mit 7:17 abgelehnt.

Dr. Kurt Hänslar möchte folgende Änderungen durchgeführt haben:

Änderung 1 – TOP 2:

Aktuelle Version:

Was tun andere Gemeinden wie Bludenz, Götzis und Lustenau? Er möchte den Antrag stellen, die Kanalgebühren nicht zu erhöhen. Dies würde die Gemeinde ca. € 45.000, -- kosten.

Zu ersetzen durch:

Er nennt Vergleichszahlen von Bludenz, Götzis und Lustenau, welche alle eine geringere Erhöhung beschlossen haben als Ludesch. Er weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung für einen 4-Personen-Haushalt eine Kostensteigerung von ca. € 70 pro Jahr darstellt. Die Hälfte davon, ca. € 35,-- kommt von der Erhöhung der Kanalgebühr. Er schlägt vor, die Erhöhung der Kanalgebühren für 2023 auszusetzen. Dies würde der Gemeinde ca. € 45.000, -- kosten.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich mit 8:16 abgelehnt.

Änderung 2 – TOP 3:

Aktuelle Version:

Dr. Kurt Hänslar regt an im BRP für das nächste Jahr auch die Veränderung zum Vorjahr darzustellen

Zu ersetzen durch:

Dr. Kurt Hänslar regt an im BRP für das nächste Jahr auch die Veränderung zum Vorjahr darzustellen, sowie neben den Vollzeitäquivalenten auch den Headcount, d.h. die Anzahl Personen, jeweils in der Tabelle auszuweisen, da bestimmte Kosten durch die Vollzeitäquivalente, und andere Kosten durch die Personenanzahl getrieben sind.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich mit 20:4 angenommen.

Änderung 3 – TOP 9:

Aktuelle Version:

GVE Dr. Kurt Hänslar informiert über das Fehlen eines Wegweisers für den Wanderweg bei der Einfahrt zum DLZ.

Zu ersetzen durch:

GVE Dr. Kurt Hänslar informiert über das Fehlen eines Wegweisers für den Wanderweg beim Zufahrtsweg zur neuen Bodenaushubdeponie kurz nach der Einfahrt von der Raggalerstraße.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Somit wird die Niederschrift mit den o.a. Änderungen genehmigt.

Zu 4.:

Auf Nachfrage von GR Markus Bösch wird von Seiten des Bürgermeisters informiert, dass die Baustelle im St. Martinsweg nicht abgestimmt wurde mit der Gemeinde.

Josef Pfefferkorn Sen. berichtet über die neue konstituierende Sitzung für das DLZ Blumenegg.

Obfrau bleibt Mag. Heike Hartmann  
Obmann Stv. Mag. Harald Witwer  
Schriftführer: Michael Mayerhofer  
Die restlichen 3 Verbandsmitglieder bestehen aus  
Josef Pfefferkorn Sen.  
Reinhold Schneider  
Martin Konzet

GR Markus Bösch spricht ein Lob aus für die Erweiterung der Öffnungszeiten im DLZ Blumenegg.

GV Markus Welte informiert über den Oldie Ball der AH Blumenegg, welcher am 14.01.2023 stattfindet.

Ende der Sitzung 20:06 Uhr.

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde veröffentlicht

Der Schriftführer  
Ing. Edgar Loretz

von 16.01.2023 bis 30.01.2023